

**03.11.2022**
**Drucksache 197/22**

Sachstandsbericht Aufholen nach Corona, aktuelle Anträge in Fördersäule 2 und 3

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Jugendhilfeausschuss	22.11.2022	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert

<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend
<b>Produktgruppe</b>	51.01	Kinder- und Jugendförderung
<b>Produkt</b>	51.01.02	Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

## **Sachbericht**

In Fördersäule 2 wurden keine neuen Förderanträge gestellt.

Nach Beschluss zur Drucksache 130/22 können die Fördermittel aus Fördersäule 2 nun auch mit Anträgen aus Fördersäule 3 abgerufen werden. Maßgeblich ist nur noch der Eingang der Anträge bei genereller Erfüllung der Förderbedingungen. Über die Verteilung der Mittel wachen die jeweiligen Jugendringe (oder vergleichbar).

Maßnahmen aus beiden Fördersäulen können noch beantragt werden, wenn die Durchführung vor dem 01.01.2023 liegt und der Antrag vorher eingereicht wurde.

Des Weiteren können Sachmittel beantragt werden, zu denen Projekte auch im Jahr 2023 durchgeführt werden.

Herausragend hier ist derzeit ein Antrag auf Förderung der Anschaffung eines Spielmobils in der Gemeinde Bönen. Dieser wird aus dem Arbeitskreis Jugend heraus beantragt, der in 2021 und 2022 den JuKiDay durchgeführt hat bzw. durchführen wollte. In 22 ist die Veranstaltung wegen des Wetters abgesagt worden. Der Arbeitskreis befindet sich zur Zeit in der Gründung als Netzwerk Jugendarbeit oder als Ortsjugendring. Ein JuKiDay befindet sich auch in 2023 in Planung, so dass das Spielmobil dort eingesetzt werden wird. Da es in Holzwickede bereits ein Spielmobil gibt, soll auf eine unterschiedliche Ausstattung geachtet werden, so dass beide ergänzend bei Veranstaltungen eingesetzt werden können.

Insgesamt stehen in beiden Fördersäulen 213.784,00 Euro zur Verfügung. Aus Fördersäule 2 werden bislang 39.964,00 Euro abgerufen, in Fördersäule 3 sind es 65.082,60 Euro. Damit werden 14.753,40 aus Fördersäule 2 umgewidmet. Vorbehaltlich der Endabrechnung der Fördermittel müssten zum jetzigen Zeitpunkt 108.737,40 Euro an das Land NRW zurückgegeben werden.

### **Anlage**

Verwendung der Fördergelder „Aufholen nach Corona“ 11/22